

Antragsteller (Firmenstempel):		<b>Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Gem. § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterung</b>
Firma		
Straße, Hs-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Fax:		
E-Mail		

Anschrift der zuständigen Behörde Landratsamt Aschaffenburg Untere Straßenverkehrsbehörde Am Glockenturm 6 63814 Mainaschaff  <b>NEU: verkehr@Lra-ab.bayern.de</b>	<input type="checkbox"/> für im sozialen Dienst Tätige
--	--

**Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für den Bereich des gesamten Gebietes des Landkreis Aschaffenburg gestellt.**

**Angaben zum Fahrzeug**

amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in t	Gültig vom	bis	(max. 1 Jahr)
	t			

<b>Das Kraftfahrzeug wird im Betrieb</b>
Firma
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Sitz des Unternehmens)
Art der Tätigkeit (z.B. Krankentransport)

<b>Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:</b>

<b>Grund für die Ausnahmegenehmigung:</b>
Es ist unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

<b>Diesem Antrag liegen jeweils in Kopie bei:</b>
<input type="checkbox"/> Der Fahrzeugschein des Fahrzeugs, für welches die Genehmigung gelten soll
<b>UND</b>
<input type="checkbox"/> Der Nachweis eines Versorgungsvertrages mit einer Krankenkasse

<b>Der Parkausweis soll</b>
<input type="checkbox"/> in der Straßenverkehrsbehörde <b>abgeholt</b> werden.
<input type="checkbox"/> <b>per Post</b> an die o.g. Adresse zugestellt werden.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer:  
an Herrn / Frau**

Ort, Datum	Unterschrift	Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht mißbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Mißbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, daß jeder Mißbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.
------------	--------------	--